



FORSCHUNGSFÖRDERUNG IN NIEDERÖSTERREICH

EINE GEMEINSAME INFOVERANSTALTUNG DES FORSCHUNGSSERVICE NÖ UND DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ
ONLINE AM 29.6.2021

FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF:

- DIE VERANSTALTUNG WIRD ZUM INTERNEN GEBRAUCH MIT BILD UND TON AUFGEZEICHNET.
- LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN WÄHREND BZW. NACH DER PRÄSENTATION GERNE DARAUF EIN.
- DIE FOLIEN STELLEN WIR IHNEN NACH DER VERANSTALTUNG GERNE ZUR VERFÜGUNG.

AGENDA

- GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ
 - Vorstellung
 - Call „FTI-Projekte 2021: Grundlagenforschung“
 - Ausblick
- FORSCHUNGSSERVICE NÖ
 - Vorstellung
 - Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung
 - Ausblick

ÜBER DIE GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NIEDERÖSTERREICH M.B.H.

- GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NIEDERÖSTERREICH M.B.H.
 - Bis 7.4.2021 Niederösterreichische Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB)
- 100% TOCHTER DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
- LEITUNG
 - Barbara Schwarz (Geschäftsführerin)
 - Mario Enzenberger (Prokurist)
- TEAM
 - 11 Mitarbeiter*innen
- AUFSICHTSRATSVORSITZENDER
 - Markus Hengtschläger
- TÄTIGKEITSBEREICHE
 - Calls -> www.gff-noe.at/calls/
 - Stipendien -> www.gff-noe.at/stipendien/
 - Wissenschaftspreise -> www.gff-noe.at/preise/
 - Themenbörse -> www.gff-noe.at/themenboerse/
 - Symposion Dürnstein -> www.symposionduernstein.at
 - Stiftungsprofessuren
 - Evaluierungen im Wissenschaftsbereich
 - FH-Förderung (nichtärztliche Gesundheitsberufe)

www.gff-noe.at/mehr/dienstleistungen/

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 12.7.- 15.10.2021, 12 Uhr über das neue Einreichsystem der GFF NÖ. -> www.calls.einreichsystem.at/
- ZWEI VONEINANDER UNABHÄNGIGE CALLS AUF BASIS EINER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE
 - Public Health (im FTI-Handlungsfeld „Gesundheit und Ernährung“)
 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt im Wandel (im FTI-Handlungsfeld „Gesellschaft und Kultur“)
- FÖRDERVOLUMEN UND FÖRDERHÖHE
 - Gesamtfördervolumen beider Calls inkl. Citizen Science Add-on: € 3,3 Mio.
-> € 1.5 Mio. pro Call und € 300.000 für Citizen Science Add-ons
 - Pro Projekt bis zu € 300.000 (ohne Citizen Science Add-on) / €400.000 (mit Citizen Science Add-on)
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 und Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Ausschreibungsunterlage zum Call (deutsch und englisch/coming soon) -> <https://gff-noe.at/calls/#fti-projekte>
 - Leitfaden zur Antragstellung (deutsch und englisch/coming soon) -> <https://gff-noe.at/calls/#fti-projekte>

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG CITIZEN SCIENCE ADD-ON

- OPTIONAL
 - Bis zu € 100.000 zusätzlich können beantragt werden
 - Ein beantragtes Citizen Science Add-on kann nicht mehr nachträglich aus dem Projektantrag herausgelöst werden
- UNTER CITIZEN SCIENCE VERSTEHEN WIR DEN BEIDSEITIGEN WISSENSTRANSFER ZWISCHEN WISSENSCHAFT UND BEVÖLKERUNG
 - Einbindung von Bürger*innen in Datenanalyse, -interpretation, -gewinnung und/oder -verarbeitung
 - Einbindung von Bürger*innen in die Weiterentwicklung von Methoden, Instrumenten und/oder Produkten
 - Einbindung von Bürger*innen in Problemdefinitionen, Entwicklung von Forschungsfragen und/oder Qualitätskriterien
- WAS VERSTEHEN WIR NICHT UNTER CITIZEN SCIENCE
 - Bloße Teilnahme von Bürger*innen an Studien
 - Reine Datensammlung durch Bürger*innen

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG THEMATISCHE AUSRICHTUNG UND ZIELE

- 2 CALLS MIT UNTERSCHIEDLICHEN THEMATISCHEN AUSRICHTUNGEN
 - PUBLIC HEALTH
 - Gesundheitsförderung und Prävention
 - Versorgungsforschung
 - Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen
 - GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT IM WANDEL
 - Gesellschaftliche Inklusion, Kohäsion und Resilienz
 - Auswirkungen von Globalisierung und Digitalisierung
 - Identität und kulturelles Erbe
- ZIELE
 - Ausbau der Forschungskompetenzen in NÖ im adressierten Thema
 - Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
 - Ausbau von Kooperationen der beteiligten Einrichtungen
 - Beitrag zu Innovationen und Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen
 - bei Projekten mit Citizen Science Add-on: beidseitiger Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Bevölkerung

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG VORAUSSETZUNGEN (I)

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Hauptantragstellende Einrichtung: Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
 - Weitere beteiligte Einrichtungen: Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere gemeinnützige Organisationen mit Standort innerhalb oder außerhalb NÖ (max. 25% der förderbaren Kosten)
 - weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$)
- NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN (BETEILIGUNG MIT EIGENLEISTUNG MÖGLICH)
 - Organisationen im direkten mehrheitlichen Eigentum (+50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken und Pflegeeinrichtungen)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG VORAUSSETZUNGEN (2)

■ KOOPERATIONEN

- zumindest zwei voneinander unabhängige Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- max. 75% der Fördermittel dürfen bei einer Einrichtung beantragt werden
- max. 25% außerhalb NÖ

■ ZUSAMMENSTELLUNG DES PROJEKTTEAMS

- Jungwissenschaftler*innen -> gefördert
 - Geburtsdatum nach 31.12.1986 oder
 - PhD-Abschluss / Facharzt*innenausbildung nach 31.12.2015
 - Karenzzeiten werden positiv berücksichtigt
- Senior-Wissenschaftler*innen -> nicht gefördert sondern Eigenleistung (mind. 5% VZÄ über die Projektlaufzeit)
- Gendersensitive Zusammenstellung des Projektteams

■ SONSTIGES

- Vollständigkeit
- Ethikvotum
- LOIs

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- MAX. FÖRDERSUMME PRO PROJEKT ABHÄNGIG VON DER LAUFZEIT
 - bei 3 Jahren Projektlaufzeit: bis zu € 300.000 (mit Citizen Science Add-on: bis zu € 400.000)
 - bei 2,5 Jahren: bis zu € 250.000 (mit Citizen Science Add-on: bis zu € 350.000)
 - bei 2 Jahren: bis zu € 200.000 (mit Citizen Science Add-on: bis zu € 300.000)
- FÖRDERQUOTE
 - Bis zu 100% der förderbaren Kosten
 - Zusätzliche Eigenleistung in der Höhe von 10% der förderbaren Kosten
 - Effektive Förderquote bis zu 90,9%
 - Bsp.: förderbare Kosten = 300.000; min. Eigenleistung = € 30.000

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- FÖRDERBARE KOSTEN
 - direkte Personalkosten für Jungwissenschaftler*innen
 - Sachkosten (geringwertige Wirtschaftsgüter) und sonstige Kosten
 - Drittdienstleistungen
 - Overhead in der Höhe von bis zu 25% der direkten Personalkosten
- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Personalkosten für Seniorwissenschaftler*innen
 - Investitionen und Abschreibungen
 - Indirekte Projektkosten (diese werden über den Overhead abgedeckt)
 - Nicht förderbare Kosten können als Eigenleistung anerkannt werden (bspw. Personalkosten für beteiligte Senior-Wissenschaftler*innen)

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

- DIREKTE PERSONALKOSTEN FÜR JUNGWISSENSCHAFTLER*INNEN
 - Förderbar ist das Bruttojahresgehalt (Deckelbetrag pro Jahr für Vollzeitangestellte = Höchstbeitragsgrundlage) zzgl. Lohnnebenkosten
 - Stundenteiler 1720
 - Lohnnebenkostenpauschale 30%
 - Bsp.: Höchstbeitragsgrundlage 2021 = € 5.500 / Monat -> max. förderbare Personalkosten pro Person und Jahr bei Vollzeitanstellung = € 5.500 x 14 x 1,3 = € 100.100

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (5)

- SACHKOSTEN (GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER) UND SONSTIGE KOSTEN
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Publikationen und sonstige Dissemination
 - Repräsentation und Veranstaltungsteilnahmen
 - Reisekosten
 - Honorare für Studienteilnehmer*innen
 - Honorare für wissenschaftlich beteiligte Bürger*innen (bei Citizen Science Add-on)
 - Nicht förderbar sind Investitionen und Abschreibungen (AfA).
- DRITTDIENSTLEISTUNGEN
 - max. 5% der förderbaren Kosten
 - Projektpartner*innen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (6)

- OVERHEAD
 - Pauschale Abdeckung von indirekten Projektkosten in der Höhe von bis zu 25% der direkten förderbaren Personalkosten
 - Das sind z.B.:
 - Mietkosten
 - Betriebskosten
 - Büromaterial
 - Instandhaltung
 - Verwaltungspersonalkosten

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - Beteiligte Einrichtungen
 - Wissenschaftliche Leitung, Partner*innen und Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - Projektbeschreibung
 - Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - Personalkosten
 - Drittdienstleistungen
 - Sachkosten und sonstige Kosten
 - Gesamtprojektkosten

Leitfaden zur
Antragstellung in
Kürze verfügbar

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG

ANTRAGSSTRUKTUR

PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN

■ Eingabefelder

- Projekttitle (deutsch und englisch)
- Antragsprache
- Zuordnung zu Wissenschaftsdisziplinen (4-Steller Statistik Austria)
- Stichwörter
- Anträge bei anderen Förderstellen (optional)
- Ethikvotum (optional)
- Negativliste Gutachter*innen (optional)
- Unterstützungserklärungen (optional)

■ Generierte Felder

- Zuordnung zu Handlungsfeldern der FTI-Strategie NÖ 2027
- Geplante Laufzeit in Monaten (aus C2)
- Beantragte Fördersumme (aus D4)
- Eigenleistung (aus D4)
- Gesamtkosten des Projekts (aus D4)
- Beteiligte VZÄ über Projektlaufzeit (aus B2)

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG

ANTRAGSSTRUKTUR

PART B: PROJEKTKONSORTIUM

■ B.1 BETEILIGTE EINRICHTUNGEN

■ Eingabefelder

- Allgemeine Daten
- Kontaktperson
- Maßnahmen zur Chancengleichheit
- (digitale) Unterschriftenblätter

■ generierte Felder

- Beantragte Fördersumme (aus D4)
- Prozentueller Anteil am Projekt (aus D4)
- Eigenleistung (aus D4)
- Eigenleistungsquote (aus D4)

■ B.2 WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG, PARTNER*INNEN UND PROJEKTMITARBEITER*INNEN

■ Eingabefelder

- Persönliche Daten, Kontakt, wissenschaftlicher Lebenslauf, Forschungsschwerpunkte (Userprofile möglich)
- Funktion im Projekt
- Publikationen
- Wissenschaftliches Netzwerk
- Zugordnete Einrichtung
- Wird Förderung beantragt? (ja/nein/teilweise)
- (digitale) Unterschriftenblätter (wiss. Leitung/Partner*innen)

■ generierte Felder

- Jungwissenschaftler*in (ja/nein) (aus B2)
- VZÄ auf Basis Laufzeit (aus D1)

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG

ANTRAGSSTRUKTUR

PART C: INHALTLICHER TEIL

■ C.1 PROJEKTBE SCHREIBUNG

max. 20 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis; Antrags sprache Englisch (in Ausnahmefällen Deutsch)

- **C.1.1 Inhaltliche Zielsetzung und Bedeutung des Vorhabens**
 - Kurzfassung in Englisch / Deutsch
 - Projektidee, wissenschaftliche Fragestellung und aktueller Stand der Forschung
 - Arbeitshypothesen
 - Forschungsmethoden
 - Vorarbeiten für die Durchführung des Projekts
 - Genderrelevante Aspekte

■ C.1.2 Umsetzungsplanung

- Beschreibung der Arbeitspakete
- Zusammenstellung des Projektteams
- Infrastrukturelle Rahmenbedingungen der beteiligten Einrichtungen
- Mögliche Risiken bei der Umsetzung
- Finanz- und Ressourcenplanung

■ C.1.3 Wirkung

- Wissenschaftliche Wirkung
- Gesellschaftliche Wirkung

■ C.1.4 Bibliographie

■ C.2 PROJEKTSTRUKTURPLAN

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG

ANTRAGSSTRUKTUR

PART D: FINANZIELLER TEIL (I)

■ D.I.1 FÖRDERBARE PERSONALKOSTEN

■ Eingabefelder

- Geplantes Bruttojahresgehalt ohne LNK
- Overhead-Pauschale in % (bis zu 25% der direkten förderbaren Personalkosten)
- Leistungsstunden / Vollzeitäquivalent
- Citizen-Science (ja/nein/teilweise)

■ generierte Felder

- Name der Person (aus B2)
- Funktion im Projekt (aus B2)
- Beteiligte Arbeitspakete (aus C2)
- Lohnnebenkostenpauschale (30%)
- Gesamtpersonalkosten

■ D.I.2 NICHT GEFÖRDERTE PERSONALKOSTEN (EIGENLEISTUNG)

■ Eingabefelder

- Geplantes Bruttojahresgehalt ohne LNK
- Overhead-Pauschale in % (bis zu 25% der direkten förderbaren Personalkosten)
- Leistungsstunden / Vollzeitäquivalent
- Citizen-Science (ja/nein/teilweise)

■ generierte Felder

- Name der Person (aus B2)
- Funktion im Projekt (aus B2)
- Beteiligte Arbeitspakete (aus C2)
- Lohnnebenkostenpauschale (30%)
- Gesamtpersonalkosten

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG

ANTRAGSSTRUKTUR

PART D: FINANZIELLER TEIL (2)

■ D.2 DRITTDIENSTLEISTUNGEN

■ Eingabefelder

- Bezeichnung
- Citizen-Science (ja/nein)
- Lieferant*in
- Kurzbeschreibung
- Begründung
- Förderung oder Eigenleistung?
- Kosten (wenn gefördert dann max. 5% der förderbaren Gesamtkosten)

■ D.3 SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN

■ Eingabefelder

- Bezeichnung
- Kurzbeschreibung
- Citizen-Science (ja/nein)
- Kosten
- Förderung oder Eigenleistung?

■ D.4 GESAMTPROJEKTKOSTEN

■ generierte Felder

- Förderbare Kosten / Eigenleistung (pro Einrichtung und Gesamt) + ggf. Citizen Science Add-on
- Eigenleistungsquote, effektive Förderquote, NÖ-Anteil in % und Verteilung in % auf Einrichtungen

FTI-PROJEKTE 2021: GRUNDLAGENFORSCHUNG EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- **FORMALE BEGUTACHTUNG**
 - Intern durch GFF NÖ
- **ZUSAMMENSTELLUNG DER JURY**
 - Für jeden der beiden Calls werden mind. 5 facheinschlägige und unabhängige Juror*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ nominiert
- **FACHBEGUTACHTUNG**
 - 2-3 Gutachten durch Juror*innen und externe Fachgutachter*innen
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz/ Qualität und Effizienz der Umsetzung/ Wirkung) mit je 5 Subkriterien.
 - Punktesystem: bis zu 5 Punkte werden pro Subkriterium vergeben; Punkte für Hauptkriterien = arithm. Mittel
- **JURYSITZUNG**
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten und Projektauswahl
- **BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL**
 - Erfolgt durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FRAGEN / ANTWORTEN UND ZUSATZINFOS

- **WIE IST DIE POSITIVE BERÜCKSICHTIGUNG VON KARENZZEITEN BEI DEN FÖRDERBAREN PERSONALKOSTEN GEMEINT?**
 - Nachweisbare Karenzzeiten verschieben die Stichtage für das (akademische) Alter, die für die Einstufung als Jungwissenschaftler*in entscheidend sind.
- **SIND AKTIVE PHD-STUDENT*INNEN FÖRDERBAR?**
 - Ja, auch Personen, die sich aktuell in Facharzt*innenausbildung befinden sind förderbar.
- **KÖNNEN ANONYME GUTACHTER*INNEN AUS VORANGEGANGENEN CALLS AUSGESCHLOSSEN WERDEN?**
 - Ja, unter Angabe der Projekt- und Gutachtennummer können im Antrag auch anonyme Gutachter*innen aus der Vergangenheit ohne Begründung ausgeschlossen werden.
- **GIBT ES SPEZIELLE POST-DOC-FÖRDERUNGEN FÜR NICHT-ÖSTERREICHER**
 - Post-Docs können unter Einhaltung der Kriterien für Jungwissenschaftler*innen (akad. Alter) gefördert werden.
- **IST ANTRAGSSPRACHE DEUTSCH MÖGLICH?**
 - Deutsch als Antragsprache ist nur möglich, wenn dies im jeweiligen Projekt / Wissenschaftsfeld erforderlich ist.
- **DAS NEUE EINREICHSYSTEM STEHT FÜR ALLE CALLS AB 2021 ZUR VERFÜGUNG**
 - www.calls.einreichsystem.at/ (ab 12.7.2021)

AUSBLICK: FTI-CALLS JAHRESPROGRAMM 2021

AUSSCHREIBUNGSZEITPUNKT	FTI-FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD & FOKUSSIERUNG	MAX.FÖRDERHÖHE PRO PROJEKT	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT
12.7. 2021	FTI-Projekte Grundlagenforschung	Gesundheit und Ernährung- Public Health	€ 300.000,- Mit Citizen Science Add-on: € 400.000,-	€ 1.500.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
	FTI-Projekte Grundlagenforschung	Gesellschaft und Kultur - Gesellschaftlicher Zusammenhalt im Wandel	€ 300.000,- Mit Citizen Science Add-on: € 400.000,-	€ 1.500.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
	Citizen Science Add-on für FTI-Projekte Grundlagenforschung				€ 300.000,--
Q4 2021	FTI-Infrastrukturen	Umwelt, Klima und Ressourcen	€ 250.000,-	€ 1.250.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
	FTI-Dissertationen	Offen für alle Handlungsfelder	50% Personalkosten für Dissertant*innen	€ 1.000.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
	FTI-Projekte Angewandte Forschung	Offen für alle Handlungsfelder	€ 300.000,-	€ 1.200.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ als Leadpartner; Unternehmen mit Standort in NÖ als Kooperationspartner
	FTI-Partnerschaften	Offen für alle Handlungsfelder	€ 420.000,-	€ 1.680.000,--	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ in Kooperation mit Institutionen z.B. aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft in NÖ

WIR FREUEN UNS AUF ZAHLREICHE EINREICHUNGEN IN
BEIDEN CALLS UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!

Public Health:



Mario Enzenberger
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82

Gesellschaftlicher
Zusammenhalt im
Wandel:



Elisabeth Schuster
e.schuster@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-41
M +43 664 911 54 08

PAUSE

Forschungsförderung in Niederösterreich

Horizon Europe

Anbahnungsfinanzierung



Forschungsservice NÖ

- Das Forschungsservice NÖ ist die Informations- und Supportstelle für Forschende und Forschungseinrichtungen in NÖ zur Einwerbung von Forschungsdrittmitteln.
- Ziele:
 - umfassende Informationen zu Fördermöglichkeiten bereitstellen
 - Unterstützungsmaßnahmen zur Erhöhung der Drittmittelkompetenz von Forschenden anbieten
- Tätigkeitsbereiche:
 - Science Center NÖ → <https://sciencecenter.noel.gv.at/>
 - Beratungen
 - Infoveranstaltungen

- Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung
 - unterstützt Antragserstellungen von
 - ForscherInnen an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Niederösterreich im Rahmen des
 - EU-Forschungsrahmenprogrammes Horizon Europe
- Ziele:
 - Anzahl von „Horizon Europe“-Anträgen erhöhen
 - Anzahl bewilligter „Horizon Europe“-Projekte steigern
 - Entwicklung antragsspezifischer Kompetenzen von ForscherInnen in NÖ

- Wer wird gefördert?

- Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Niederösterreich, deren
- ForscherInnen die Rolle des Participant Contact oder des Coordinator Contact im Projektantrag übernehmen
- das 1. und 2. Mal an einer Antragserstellung im Rahmen von „Horizon Europe“ teilnehmen.
- Die 1. Antragserstellung als KoordinatorIn ist auch nach der zweiten Beteiligung als ProjektpartnerIn förderbar.

- Formale Voraussetzungen:
 - Formale Antragstellung durch Institution
 - Einreichung des EU-Projekts erfolgt im Rahmen eines Konsortiums
 - Antragstellung zu offenen und bevorstehenden EU-Calls des ersten Work Programmes 2021 – 2022 im Rahmen von „Horizon Europe“
 - Vorbegutachtung bzw. die Inanspruchnahme einer Beratung durch die FFG
 - Participant Contacts übernehmen federführende Rolle (zumindest Workpackage oder wichtiger Task-Lead)
 - Vorhandensein einer Beschreibung des geplanten EU-Projekts sowie Planung des Kernkonsortiums
 - Einreichung zur Anbahnungsfinanzierung bis spätestens drei Monate vor Deadline des EU-Calls (Abweichungen mit Begründung möglich)

- Förderhöhe:
 - Project Participation bis zu € 7.500,--
 - Project Coordination bis zu € 15.000,--
 - Min. 10% Eigenleistung der Gesamtkosten für Antragstellung erforderlich

- Förderbare Kosten:
 - Personalkosten
 - Honorare für erbrachte Leistungen
 - Reise- und Aufenthaltskosten (für die Abstimmung einer Projektidee bzw. zur Erstellung von Anträgen mit weiteren, auch internationalen PartnerInnen)
 - Workshops (Kosten für die Organisation und Durchführung von Meetings, exkl. der Aufenthaltskosten der KonsortialpartnerInnen)

- Kriterien der Fördervergabe:

- Anzahl der bereits zuerkannten Anbahnungsfinanzierungen
- Passgenauigkeit des EU-Calls zu den Forschungsschwerpunkten bzw. der Forschungsstrategie der Universität, Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung

- **Vorbegutachtung bzw. Beratung durch die FFG**

- Beratungsgespräch vor Einreichung zu Anbahnungsfinanzierung
- Mit zuständigen NCPs
- Leitfäden im Downloadbereich
- Bei Koordination zusätzlich Proposalcheck

- **Einzureichende Unterlagen**

- Antragsformular
- Kostenkalkulation
- Beschreibung des geplanten Horizon Europe Projekts (siehe Leitfäden, max. 3 A4-Seiten)
- Arbeitsplan und Zeitplan der EU-Antragserstellung
- Schriftliche Bestätigung über das durchgeführte Beratungsgespräch mit NCP bzw. Proposalcheck

Leitfaden

zur Beschreibung des geplanten Horizon Europe Projekts als ProjektpartnerIn

Der vorliegende Leitfaden dient zum einen als Grundlage für das Beratungsgespräch mit dem für den EU-Call zuständigen National Contact Point (NCP) der FFG, und zum anderen als Grundlage für die Beschreibung des geplanten Horizon Europe Projekts im Zuge der Einreichung für die Anbahnungsfinanzierung.

AntragstellerIn

1. Name der Organisation
2. Name der Kontaktperson (Participant Contact)

Allgemeine Angaben zur geplanten Einreichung

1. Angaben zum EU-Call (Horizon Europe Programm, Call Topic, Type of Action, Deadline)
2. Geplanter Titel des EU-Projekts
3. Kurzbeschreibung des geplanten EU-Projekts und des geplanten Konsortiums
4. Beschreibung der als ProjektpartnerIn geplanten Tätigkeiten und Stellung im Gesamtprojekt (Workpackage-Lead, Task Lead)
5. Geplante Gesamtdauer des EU-Projekts
6. Geplantes Gesamtbudget des EU-Projekts
7. Voraussichtlicher Anteil am Gesamtbudget des EU-Projekts

Universitäten & Fachhochschulen

Wissenschaft erleben

Wissenschaftsbericht

Wissenschaftsförderung

Wissenschaftspreise

anwendungsorientierten Forschung.

Ziel der Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung des Landes Niederösterreich ist es, die Anzahl von „Horizon Europe“-Anträgen und die Anzahl bewilligter „Horizon Europe“-Projekte im Vergleich zum Vorgängerprogramm „Horizon 2020“ weiter zu steigern. Dabei sollen die Forscherinnen und Forscher bei der Entwicklung antragsspezifischer Kompetenzen unterstützt werden.

Formale Voraussetzungen



Förderhöhe und förderbare Kosten



Kriterien der Fördervergabe

Antragstellung

Über die Bewilligung der Anträge wird darüber hinaus auf Basis der verfügbaren Budgetmittel entschieden kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Jetzt einreichen!

WEITERFÜHRENDE LINKS

- [Horizon Europe](#)
- [Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft \(FFG\)](#)
- [EU Funding & Tenders Portal](#)
- [Förderungen und Calls im Science Center NÖ](#)

DOWNLOADS

- [Download: NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 \(pdf, 0.2 MB\)](#)
- [Download: Ergänzende Bestimmungen zu den rechtlichen Grundlagen \(pdf, 0.9 MB\)](#)
- [Download: Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 \(pdf, 0.1 MB\)](#)
- [Download: Leitfaden ProjektpartnerIn Anbahnungsfinanzierung \(pdf, 0.4 MB\)](#)
- [Download: Leitfaden ProjektkoordinatorIn Anbahnungsfinanzierung \(pdf, 0.4 MB\)](#)
- [Download: Wissenschaftsförderung Antrags \(pdf, 0.6 MB\)](#)

Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag



AUSWAHL

1

FÖRDERWERBER

2

FÖRDERUNGSANTRAG/BEILAGEN

3

ZUSTIMMUNG

4

KONTROLLE

5

ABSCHLUSS

6

Mit diesem Formular erstellen Sie ein Ansuchen um Finanzierungsbeitrag.

Zuständige Stelle

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Information

Das Land Niederösterreich bietet eine Reihe von Fördermaßnahmen an, die in engem Bezug zum Land Niederösterreich stehen, wie die schwerpunktmäßige Verbreitung neuer Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten über Niederösterreich, aber auch die Arbeit qualitätsvoller wissenschaftlicher Vereinigungen in Niederösterreich. Soweit möglich wird durch Beratung auch inhaltliche Hilfestellung bei der Konzipierung wissenschaftlicher Arbeiten geboten.

Weitere Informationen

Auf unserer Homepage [Informationen zur Wissenschaft - Förderung](#) oder per E-Mail unter: wissenschaft-foerderung@noel.gv.at

Auswahl

Den Antrag stellt *

Förderschiene

Datenschutzmitteilung

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.



• Bericht und Abrechnung

- Spätestens 4 Wochen nach Einreichung des EU-Förderungsantrages bei der EK
 - Kurzbericht über die Verwendung der Anbahnungsfinanzierung
 - Kostenabrechnung die einen SOLL-IST Vergleich ermöglicht und Begründung für etwaige Abweichungen
 - General Information des eingereichten EU-Projektantrags
 - Schriftlicher Nachweis, dass ein vollständiger und gültiger EU-Förderungsantrag bei der Europäischen Kommission abgegeben wurde.
 - Bei Übernahme der Koordination des Gesamtprojektes ist ein schriftlicher Nachweis über die Inanspruchnahme eines Proposalchecks bei der FFG vor Einreichung des EU-Förderungsantrags zu erbringen.
- Spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Evaluierungsberichtes des EU-Förderungsantrages (Evaluation Summary Report) von der EK:
 - das Ergebnis der Evaluierung (im Falle der Bewilligung inkl. Höhe der Fördersumme, beteiligte Konsortialpartner, Projektstart und Förderzeitraum)
 - Evaluierungsbericht des EU-Projektantrags (Evaluation Summary Report)

- Auszahlung:
 - Unmittelbar nach Beschlussfassung
 - Voller Betrag
- 2-stufiger Antragsprozess
 - Jede Stufe gilt als eine separate Antragstellung
- Weitere Informationen zur Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung:
 - Science Center NÖ: <https://sciencecenter.noe.gv.at/massnahme/29e923d2-1a4a-4d98-a1b0-4f179c6b19a2>
 - K3-Homepage: <https://www.noe.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/Horizon-Europe-Anbahnungsfinanzierung-Noe.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amt der NÖ Landesregierung
Forschungsservice Niederösterreich**

Landhausplatz 1, Haus 13109 St. Pölten

E-Mail: noeforschungsservice@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-13576